



# Amtsblatt der Stadt Vreden



15. Jahrgang	Ausgegeben zu Vreden am 27. März 2025	Nummer 08/2025
--------------	---------------------------------------	----------------

<b>Datum:</b>	<b>Inhalt:</b>	<b>Seite:</b>
25.03.2025	Bebauungsplan Nr. 25 g „Industriegebiet Gaxel“ 7. Erweiterung (Norderweiterung) - Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	S. 2

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Vreden, Burgstraße 14, 48691 Vreden

Vertrieb: Das Amtsblatt liegt beim Bürgerbüro des Rathauses der Stadt Vreden zur kostenlosen Mitnahme aus.

Zusätzlich können die Amtsblätter im Internet unter [www.vreden.de](http://www.vreden.de) kostenlos abgerufen werden.

## Stadt Vreden Bekanntmachung

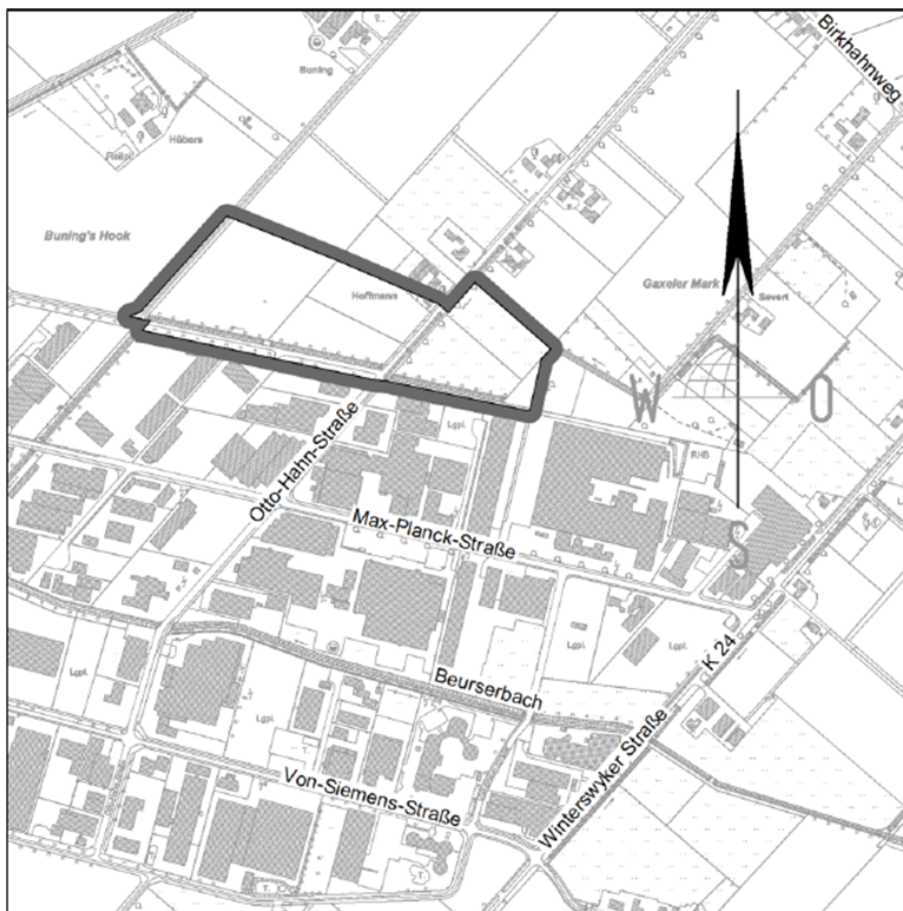


### **Bebauungsplan Nr. 25 g „Industriegebiet Gaxel“ 7. Erweiterung (Norderweiterung) - Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Vreden hat in seiner Sitzung am 10.07.2019 dem Rat der Stadt Vreden die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 g „Industriegebiet Gaxel“ 7. Erweiterung (Norderweiterung) empfohlen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung gewerblich-industrieller Flächen am Nordrand des vorhandenen Industriegebietes, um für die ansässigen Betriebe Erweiterungsflächen zur Verfügung stellen zu können.

Der Planbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt und umfasst die Grundstücke Gemarkung Vreden Flur 130 Flurstücke 13, 14, 15, 16 tlw., 59, 93, 94, 95 tlw., 140, 163, 267 tlw., 273.



Geltungsbereich,  
Quelle: eigene Darstellung

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschloss in seiner Sitzung am 16.01.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 g „Industriegebiet Gaxel“ 7. Erweiterung (Norderweiterung) gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 g „Industriegebiet Gaxel“ 7. Erweiterung (Norderweiterung) sowie die Begründung mit Anlagen und die nach Einschätzung der Stadt Vreden wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Zeit

**vom 31.03.2025 – 05.05.2025 einschließlich**

im Beteiligungsportal NRW veröffentlicht. Das Beteiligungsportal NRW ist unter [www.beteiligung.nrw.de/portal/vreden](http://www.beteiligung.nrw.de/portal/vreden) sowie über eine Verlinkung über die Homepage der Stadt Vreden unter [www.vreden.de/de/wirtschaft-und-bauen/bauen-planen-verkehr/planungsbeiteiligung](http://www.vreden.de/de/wirtschaft-und-bauen/bauen-planen-verkehr/planungsbeiteiligung) oder [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) zu erreichen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe II** (ökon GmbH, 30.09.2024): Hierin werden die Auswirkungen der Planung auf planungsrelevante Vogelarten sowie Fledermausfauna untersucht (Schutzgut Tiere).
- **Schallimmissionsprognose** (Richters & Hüls, 25.02.2025): Hierin wird untersucht, welche Lärmimmissionen durch die Planung an benachbarten Wohnhäusern verursacht werden (Schutzgut Mensch).
- **Konzept zur Abwasserbeseitigung und Gewässerverlegung** (ISW Ingenieur Sozietät GmbH, Dipl.-Ing. F. Richter, April 2024): Hierin werden Aussagen zur Gewässerverlegung, Regenwasserbeseitigung und Schmutzwasserbeseitigung getroffen (Schutzgut Wasser).
- **Geotechnischer Untersuchungsbericht** (conterra GmbH, 23.08.2023): Hierin wird der Boden untersucht und Aussagen zur Versickerungsfähigkeit gemacht (Schutzgut Boden).
- **Klimacheck zur Bauleitplanung** (Stadt Vreden, 15.08.2024): Der Klimacheck bewertet die Planung in Bezug auf verschiedene klimarelevante Aspekte (Schutzgut Klima).
- **Stellungnahme des Kreises Borken vom 28.10.2020 zu** wasserwirtschaftlichen Belangen, zum Natur- und Landschaftsschutz, zum Artenschutz sowie zum Abfall- und Bodenschutz
- **Regionalforstamt Münsterland vom 02.11.2020** zu forstrechtlichen Belangen
- **Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes vom 01.11.2020** zu wasserrechtlichen Belangen
- **Stellungnahme des NABU-Kreisverband Borken e.V. vom 19.12.2019** zu den Schutzgütern Wasser sowie Tiere und Pflanzen

Die Verfahrensunterlagen können ebenfalls während der gesamten Veröffentlichungsfrist im Technischen Rathaus der Stadt Vreden, Fachabteilung Stadtplanung, Butenwall 79, 48691 Vreden eingesehen werden.

**Allgemeine Öffnungszeiten:**

Mo. bis Fr.: 08:30 bis 12:30 Uhr

Do.: 14:30 bis 18:00 Uhr.

Während der Veröffentlichungsfrist können bei der Stadt Vreden Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an [bauleitplanung@vreden.de](mailto:bauleitplanung@vreden.de)), können bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Veröffentlichung wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, den 25.03.2025

Im Auftrag

gez.

Joachim Hartmann